100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Basel, den 25. März 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 12

Genossenschaftliche Forderungen und Erfordernisse für die Jetzt- und Nachkriegszeit

Die Generalversammlung der Schuh-Coop

beschäftigte sich am vergangenen Samstag in Basel unter dem Vorsitz von Herrn Direktor *Zellweger*, Präsident des Verwaltungsrates, mit einer Reihe von Problemen, die für den genossenschaftlichen Schuhsektor wie für die allgemeine Warenvermittlung von entscheidender Bedeutung sind. Den schriftlich vorgelegten Jahresbericht ergänzte Herr Direktor *Hunzinger* interessant und wegweisend. Nach wie vor hemmend wirken sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Rohmaterialien aus. Doch — und das ist wohl das schlimmere Warnungszeichen — beginnt sich trotz der Mangelwirtschaft im *Absatz* ein sehr merkliches Nachlassen geltend zu machen. Die Schuhpunkte fehlen, aber auch — in vermehrtem Masse — die *Kaufkraft*. Zudem wirken sich die Schuhreserven aus, die von den Konsumenten vor der Rationierung vorsorglich angelegt worden waren. So entstand für die Schuh-Coop sowohl mengen- wie wertmässig ein *Umsatzrückgang*. Umso erfreulicher ist, dass trotzdem das Betriebsjahr rechnungsmässig befriedigend verlief.

Hierüber im folgenden einige Detailangaben:

Den Vereinen sind auch dieses Jahr wieder Fr. 1.50 für jedes auf Lager bezogene Paar Coop-Schuhe und, sofern sie ein grösseres Lager unterhalten, 3 % ihres Warenumsatzes vom 1. Januar bis 30. September als Preissturzreserve gutgeschrieben worden. Die erstere Vergütung sollte zweckmässigerweise wenigstens zu einem Teil ebenfalls für nötig werdende Warenverbilligungen und Preisanpassungen verwendet werden.

Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres unverändert 125. Vom gezeichneten Anteilscheinkapital von 1 232 000 Fr. waren am Jahresende 1 199 000 Fr. einbezahlt.

Der Personalbestand belief sich Ende des Jahres auf 233 Personen, d. h. 8 Personen mehr als im Vorjahr.

In weiterer Anpassung an die Verhältnisse wurden die Teuerungszulagen Mitte Jahr und auf 1. Januar 1944 erhöht. Sie sind in gleicher Weise geregelt wie beim V. S. K. Neu ist die Bezahlung der Teuerungszulage an das im Akkord- und Stundenlohn beschäftigte Personal bei Krankheit unter Heranziehung der Stiftung «Fürsorgefonds der Schuh-Coop». Im Herbst erhielt wieder das gesamte Personal — Verheiratete 200 kg plus 100 kg für jedes Kind und Ledige 100 kg — Kartoffeln unentgeltlich und spesenfrei ins Haus geliefert. Die Lohnausfallentschädigung an das im Militärdienst stehende Personal beträgt heute bei Verheirateten 90 %, bei Ledigen mit Unterstützungspflicht 70 % und bei den übrigen Ledigen 50 % des normalen Lohnes, wobei die Schuh-Coop die von der Lohnausgleichskasse nicht gedeckte Differenz trägt.

Die Lederversorgung reicht trotz reduzierter Tagesproduktion nicht aus, um das Personal der Schuhfabrik das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die Fabrikation wurde aus diesem Grunde im Frühjahr und im Herbst während je drei Wochen eingestellt. Während dieser Zeit war das Personal durch Vermittlung des V. S. K. im Mehranbau und in der Bäuerinnenhilfe tätig. Für alle Betriebsunterbrüche wurde der *volle Lohn ausbezahlt*, eine Regelung, die in der Schuhindustrie nirgends, in der übrigen Industrie wohl sehr selten anzutreffen ist. Es mag daraus geschlossen werden, dass die Schuh-Coop weitgehend und ernsthaft bestrebt ist, dem Personal in der heutigen schweren Zeit zu helfen.

Der *Warenumsatz*, netto ohne Warenumsatzsteuer, beträgt 10 814 400 Fr. und ist nicht ganz 10 % niedriger als im Vorjahr.

Die Stiftung «Fürsorgefonds der Schuh-Coop» hat im Berichtsjahr 30 000 Fr. für Teuerungszulagen bei Krankheit und Lohnzahlungen bei Betriebsunterbrüchen verausgabt. Das Stiftungskapital betrug Ende 1943 392 400 Franken.

*

Aus der *Bilanz* mit einer Gesamtsumme von 3 325 300 Fr. seien folgende Posten hervorgehoben:

AKTIVEN:	Fr.
Bankkonto: Genossenschaftliche Zentralbank, Basel	293 900.—
Wertschriften	326 000.—
Debitoren	575 800.—
Warenvorräte	2 088 900.—
PASSIVEN:	
Gezeichnetes Anteilscheinkapital	1 232 000.—
Reservefonds	1 200 000.—
Kreditoren	763 300.—

Wie in den Vorjahren akzeptierte die *Delegiertenversammlung*, die auch Bericht und Rechnung einstimmig annahm und der Verwaltung Decharge erteilte, folgende *Verteilung des Überschusses:* das Anteilscheinkapital wird zu 5% verzinst; dem Personal werden 5% des Lohnes von 1943 auf die vorhandenen Depositenbüchlein gutgeschrieben; das Genossenschaftliche Seminar erhält 10 000 Fr.; 15 000 Franken werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die *Kontrollstelle* wurde in der letztjährigen Zusammensetzung bestätigt.

*

Mit Genugtuung erfüllt die im allgemeinen weitsichtige Haltung der einzelnen Genossenschaften, die auf einen *Abbau ihres Lagers* bedacht waren. Ein unverzeihlicher Fehler wäre jedoch eine für die Umsatzentwicklung schädliche Lagerbeschränkung mit dem Verzicht auf die Führung selbst der *kuranten Artikel*. Deshalb muss auf jede Saison hin das Schuhlager mit den gängigen Artikeln ergänzt werden. Hier beginnt die

Kunst des richtigen Verwaltens.

Denn die Vermehrung des Umsatzes, die Gewinnung der Konsumentenschaft, immer weiterer Kreise für den Bezug der Schuhe in der Genossenschaft bleibt die wichtigste Aufgabe. Dementsprechend fortschrittlich sind auch die *Propaganda*, die *Schaufenster*, die *Läden* selbst zu gestalten. Das Verkaufspersonal muss sich bewusst sein, dass von seinem Willen zur Fortbildung, wozu das Genossenschaftliche Seminar spezielle Kurse veranstaltet, von seiner Mitarbeit und Initiative die *Beschäftigungsmöglichkeit* in unserer Schuhfabrik, der Fortschritt des eigenen Vereins wesentlich abhängen, und dass jede vermehrte Anstrengung der Konsumentenschaft zugute kommt. Denn jeder Schuhkauf bei der Genossenschaft bedeutet eine merkliche Ersparnis.

Recht unerfreulich und alarmierend ist die im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen versuchte

Bekämpfung der genossenschaftlichen Position in der Schuhvermittlung.

Schon wiederholt wurde in der letzten Zeit an dieser Stelle auf die *unsoziale Benachteiligung der Schuh-Coop* in der Regelung der *Konditionenfrage* hingewiesen. Ist das der Sinn der Vollmachten, dass der genossenschaftliche Betrieb für seine Leistungsfähigkeit bestraft wird? Trotz geringerer Leistungen soll der «klassische» — wirklich klassisch! — Grossist eine grössere Funktionenmarge erhalten als der gewöhnliche Grossist, als welcher auch die Schuh-Coop gilt. Kein Wunder, dass einer solchen Regelung nur die Schuhindustriellen und eben die «klassischen Grossisten» zugestimmt haben, während die anderen gegen eine solche *undemokratische Dekretierungspolitik* sich wehren. Es ist wirklich zu hoffen, dass die neu angebahnten Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat gelangen.

Jedenfalls lassen sich die Konsumgenossenschaften nie das Recht auf die Weiterentwicklung nehmen.

Im Verhältnis zur Mitgliedschaft ist die genossenschaftliche Schuhvermittlung noch derart bescheiden, dass ein grosszügiger Ausbau der derzeitigen genossenschaftlichen Schuhvermittlung ohne weiteres gerechtfertigt ist und deshalb von der Gesamtbewegung angestrebt werden muss. Primitive Voraussetzung hiefür ist jedoch ein

enger Schulterschluss aller Vereine.

Es ist ja nicht nur bei den Schuhen so, auch auf anderen Gebieten genossenschaftlicher Tätigkeit wird offen und indirekt versucht, die genossenschaftliche Tätigkeit einzudämmen. Gegen dieses imperialistische Streben — und das war in der Diskussion vor allem auch das besondere Anliegen von Herrn Direktor *Maire* — gilt es, einen unerschütterlichen *genossenschaftlichen Block* zu errichten, der weder durch Sonderzüglein, Schielen nach dem und jenem vermeintlichen Vorteil geschwächt werden darf. In der gleichen Richtung strebten in der *Diskussion* auch die Voten der Herren *Heeb*, Zürich, mit der Forderung der Schaffung einer angriffigen, schlagkräftigen zentralen Propagandastelle für die CO-OP-Produkte, *Bolliger*, Brugg, mit dem Appell zu einheitlicher, fortschrittlicher Sortimentsgestaltung und zeitgemässem architektonischem Ausbau der Ladenarchitektur, und *Schlatter*, der den Ausbau der Schuh-Coop zu einem Grossdetailunternehmen mit eigenen Läden postulierte. Präsident *Zellweger* wies abschliessend auf die mannigfachen bestehenden Möglichkeiten zur verstärkten Propaganda hin. Gibt es doch immer noch Vereine, die es sich leisten, auf den ihnen zustehenden Gratisraum im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zu verzichten. Totes Kapital!

Auch der genossenschaftliche Fortschritt fällt uns nicht in den Schoss. Er muss jedes Jahr und jede Stunde neu erkämpft werden. Durch Leistung! Und diese besteht in erster Linie in der von *allen* Vereinen zu erfüllenden Pflicht — die für Genossenschaften nichts weiter als eine Selbstverständlichkeit darstellt — zur

Ausnützung aller in der Verstärkung der Zusammenarbeit noch liegenden Kraftreserven.

Vorstände und Verwaltungen in allen Genossenschaften werden deshalb überprüfen, welches ihr besonderer Beitrag im Jubiläumsjahr für die Vertiefung, die Kräftigung des Genossenschaftswesens nach innen und aussen sein soll. r.

Den Menschen von seinen Aengsten befreien, von seinen egoistischen Ehrgeizen, von allem, was ihn an die Materie und an seine Annehmlichkeiten bindet, heisst ihm zu einer vollen Einheit zu verhelfen, heisst aus ihm ein totales Wesen herstellen. Befindet sich sein Wesen, seine körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte in vollkommenem Gleichgewicht, dann kann sich sein ganzes Wesen dem einen Ziele widmen: dienen.

*

Die Achtung vor dem Menschen erfordert auch, dass der Chef seine Untergebenen zu Rate zieht, sich um ihre Meinung kümmert, sie an der Verantwortung für die gefassten Beschlüsse teilnehmen lässt. *Dr. A. Carrard*

75 Jahre Konsumverein Wald und Umgebung

* Zum 75jährigen Bestehen des Konsumvereins Wald und Umgebung wurde eine vom derzeitigen Verwalter, Herr *Hermann Jörg,* flott verfasste und reich illustrierte Jubiläumsschrift herausgegeben. Sie erzählt vom Werden und Wachsen dieses Zweiges am genossenschaftlichen Baum.

Wie vor hundert Jahren in Rochdale, haben ähnliche Verhältnisse die Pioniere von Wald zur Gründung einer Genossenschaft veranlasst. Obwohl noch klein, war das Dorf Wald zu dieser Zeit doch schon stark industrialisiert. Der starken Industrialisierung war aber eine soziale Durchdringung der Arbeitgeberschaft nicht gefolgt. Der langen Arbeitszeit standen niedere Löhne gegenüber. Auch die schulentlassenen Kinder mussten die lange Arbeitszeit aushalten. Im Jahre 1868 wurde ein Arbeiterverein gegründet. Aus diesem Arbeiterverein hat sich als Selbsthilfeorganisation der *Konsumverein Wald* entwickelt.

Schon anfangs 1869 wurde der erste Laden eröffnet, bald darauf der zweite in Laupen. Zum ersten Male wurde 1876 eine vierprozentige Rückvergütung ausbezahlt. Der eigenen Bäckerei im Jahre 1882 folgten 1904 ein Schuhdepot und 1908 eine eigene Textilabteilung. Der Eröffnung einer Filiale in Jonathal im Jahre 1906 folgten 1921 die Filialen Rosenthal und Güntisberg, 1923 Hub und 1927 Diezikon.

Die Zahl der Mitglieder stieg bis 1942 auf 980. Somit ist jede zweite Familie der Gemeinde Mitglied der Genossenschaft. Zählt man aber ausser den eingeschriebenen Mitgliedern noch die 400 Familien hinzu, die zu den regelmässigen Kunden gehören, so ergibt das drei Viertel aller Familien. Diesen stehen heute 10 Verkaufslokale zur Verfügung.

Der Umsatz stieg im letzten Betriebsjahr auf 970 000 Fr. Der Reservefonds ist auf 110 700 Fr. angewachsen. Die Liegenschaften sind mit 215 000 Fr. oder genau 50 % hypothekarisch belastet. Die finanzielle Lage des Vereins ist durchaus befriedigend.

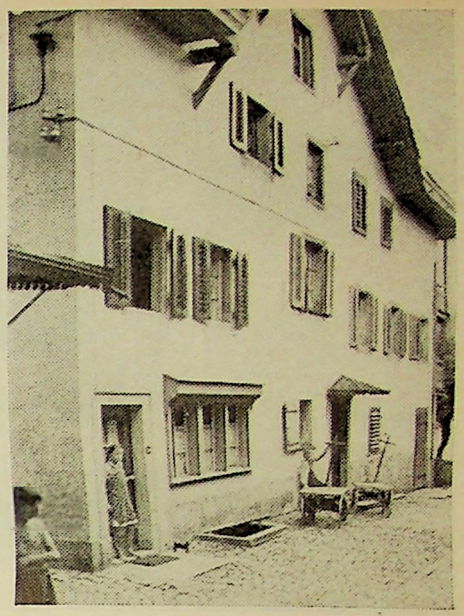

Im Vordergrund das erste Verkaufslokal des Konsumvereins Wald vom Jahr 1869

Für Unterhalt der Gebäulichkeiten, für Hauptrevisionen und ausserordentliche Neubauten wurden in den letzten 40 Jahren gesamthaft 696 000 Fr. aufgewendet. Das macht im Jahre 17 400 Fr., die fast ausschliesslich dem Handwerk und Gewerbe des Dorfes zugute kamen.

Zum Mitarbeiterstab des Vereins gehören im Jubiläumsjahr 10 männliche und 15 weibliche Angestellte. Vorbildliche soziale Bedingungen offenbaren den guten Genossenschaftsgeist. Als administrativer Leiter des ganzen Betriebes wirkt seit 1933 der tüchtige und initiative Verwalter Herr H. Jörg.

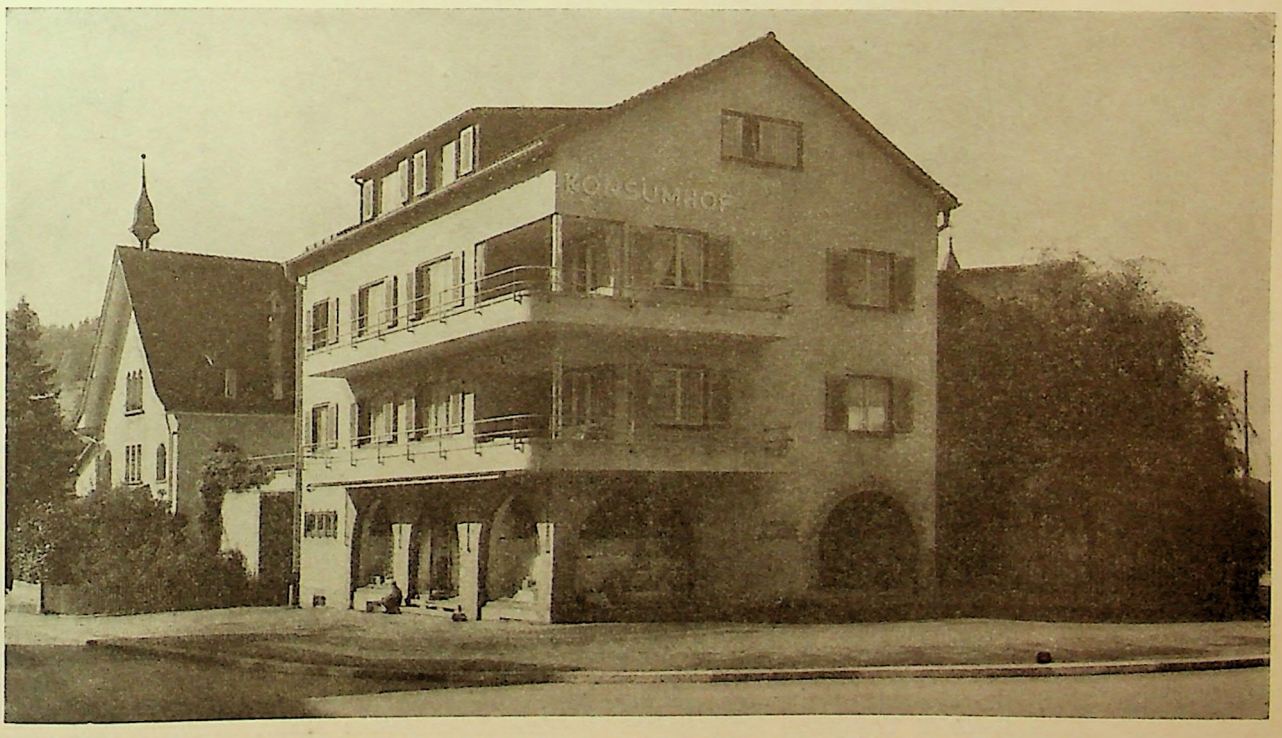

Der «Konsumhof», Verwaltungsgebäude mit Magazin und Laden (neu erstellt 1934)

Die Textilabteilung

Seit 1892 geniesst der Konsumverein Wald die Vorteile der Zugehörigkeit zum V. S. K.

Dem Ernst der Zeit gehorchend, wurde von einer grösseren Jubiläumsveranstaltung abgesehen und nur im Kreis der Behörden und Angestellten eine kleine Gedenkfeier veranstaltet. Den Mitgliedern wurde auf diesen Tag ein persönliches Schreiben zugestellt, dem je nach der Treue zur Genossenschaft eine grössere oder kleinere Anzahl Gutscheine beigeheftet waren.

Durch all diese Zeit hindurch dienten die Grundsätze von Rochdale der Genossenschaft Wald nicht nur als Leitstern, sondern auch als sicheres geistiges Fundament. Aus einem Zweig wurde ein stattlicher Baum. Möge er weiter blühen und gedeihen!

Der Vorstand. Von rechts nach links, Fensterseite: Josef Wagner, Präsident; Ernst Wolf, Vizeaktuar; Gottfried Trottmann, Vizepräsident. Vordere Seite: Johann Müller, Beisitzer; Paul Peter, Aktuar; Hermann Jörg, Verwalter.

Ladengemeinschaft

Ein genossenschaftlicher Versuch

Am 105. Arbeitsabend der *Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen Basel (WAG)* berichtete Herr Nationalrat Schümperli, Präsident des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Romanshorn, von einem Versuch der dortigen genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Der anregende Bericht war, wie in der Diskussion erwähnt wurde, ein Erlebnis genossenschaftlicher Gesinnung.

Die Arbeitsgemeinschaft suchte nach Wegen, in der grossen Masse der Mitglieder genossenschaftliches Denken und Fühlen zu wecken und eine lebendige Beziehung der Mitglieder zu ihrer Genossenschaft zu schaffen. Der Referent schickte voraus, dass es sich um reine Versuche handelt, deren Erfolg bei aller Zuversicht keineswegs sichergestellt ist und die auf keinen Fall als ein Rezept zur formalen Nachahmung an andern Orten unter andern Bedingungen aufzufassen sind.

Es handelt sich darum, das genossenschaftliche Bewusstsein zu wecken, indem man nach der genossenschaftlichen Urzelle suchte, ähnlich wie auf anderem Gebiet Dr. A. Gasser, Basel, die Urzelle der Demokratie gesucht und in der Gemeindefreiheit gefunden hat.

Die festgestellte, mit dem Anwachsen der Genossenschaft fortschreitende Verwässerung des Genossenschaftsgedankens, bei der schliesslich überhaupt nur ein vager Begriff von einem «Laden mit Rückvergütung» übrigbleibt, liess die Arbeitsgemeinschaft auf die vom einzelnen Laden aus fassbare Mitgliedergruppe zurückgreifen.

Unter Mitwirkung der Genossenschaftsbehörden wurden diese Gruppen mit schriftlicher Einladung und Ermunterung durch die Verkäuferin zu «*Ladengemeinschaften*», einer Art genossenschaftlicher Gemeindeversammlungen, aufgeboten.

Der Besuch und die Teilnahme übertrafen bei weitem die bei Generalversammlungen gemachten Erfahrungen. So wurde es möglich, den Kontakt zwischen Genossenschaft und Mitgliedern bedeutend zu erweitern und nach dem Bericht des Referenten sogar alte Genossenschafter zum erstenmal mit dem Sinn und Wesen der Bewegung bekanntzumachen. Dabei waren der Gewinn und die Zufriedenheit durchaus gegenseitig.

Aus diesen Ladengemeinschaften nahmen die Mitglieder etwas mit, was ihnen die Genossenschaft über den gewöhnlichen Alltag erhob, aus «Nur-Käufern» wurden wirkliche Genossenschafter. Auch die Initianten und Konsumbehörden gingen nicht leer aus; Anerkennung und Kritik wurde ihnen Anregung und Korrektur für den eingeschlagenen Weg.

Soweit sind die Versuche bis heute gediehen. Weitere Pläne liegen wohl bei den treibenden Kräften vor, sollen aber nicht in irgend einer Form verfügt und unvermittelt in die Welt gesetzt werden. In den Ladengemeinschaften selber soll das Gut nun reifen, bis die Genossenschaft als Ganzes die Ernte einbringen kann.

Genossenschaftlichen Föderalismus könnte man die eingeschlagene Richtung der Romanshorner Arbeitsgemeinschaft nennen, wenn man nicht Gefahr liefe, mit dem aus ihr geholten Namen die Politik mit den praktischen Bestrebungen der Anhänger eines rein genossenschaftlichen Idealismus zu verquicken.

Mitgliederwerbung und Anteilschein

Der Präsident eines mittelgrossen Verbandsvereins nimmt im folgenden zu der grundsätzlich bedeutsamen Frage der konsequenten Übernahme von Anteilscheinen durch die einzelnen Genossenschaftsmitglieder Stellung. Seine eindeutig positive Befürwortung — auf Grund langjähriger Erfahrungen — beruht auf einer Argumentation, die wohl noch an verschiedenen Orten zu einer sorgfältigen Überprüfung der eigenen Praxis Anlass geben dürfte. Die Red.

Oefters schon sind wir über die Existenz unseres Anteilscheins angefragt worden. Vor kurzem wurde uns mitgeteilt, die Verwaltung ihrer Genossenschaft prüfe die Aufhebung des Anteilscheins von 25 Fr. Es herrsche die Auffassung vor, das sei der Schwerpunkt bei der Mitgliederwerbung. Gewiss, es ist nicht gleich, ob in einem xbeliebigen Verein ein höherer oder niedrigerer Anteilschein besteht.

Besonders kommt es immer darauf an, was der Verein damit leistet oder leisten will.

Das ist nicht nur für einzelne der Fall, das trifft bei allen unsern Genossenschaften zu. Jeder Verein war bei der Gründung klein, ja unscheinbar und brauchte nur wenig Betriebskapital. Mit der Entwicklung, und das ist in allen Genossenschaften, die sich ein Ziel gesetzt haben, der Fall, hat sich der Finanzbedarf gemehrt. Die Zukunft wird kaum etwas anderes ermöglichen.

Das gleiche war doch ebenfalls beim V. S. K. und den Zweckverbänden der Fall. Die Anteilscheine unserer Grosseinkaufsorganisation und der Zweckverbände sind für viele Vereine auch hohe Zahlungen. Aber die Vereine, in Erkenntnis des Zweckes, haben diese bereits restlos vorgenommen.

Damit wurde billiges und sicheres Betriebskapital geschaffen, zum Nutzen des V. S. K., der Mühlengenossenschaft usw., wie auch der einzelnen Vereine.

Unbedingt spielt der Anteilschein bei der Mitgliederwerbung eine Rolle. Schon die Pioniere in Rochdale legten wöchentlich zwei Zehner in die Kasse. Auch sie mussten Betriebskapital sammeln. Heute, im Jubeljahr dieser Idee, ist es wichtig, dass jedem Menschen vor Augen geführt wird, dass der Konsumverein auch Betriebsmittel haben muss.

Das hat die Verwaltung unserer Genossenschaft von allem Anfang an nicht nur gewusst, sondern bis zum heutigen Tag auch befolgt. Wir hatten bei der Gründung im Jahr 1905 einen Anteilschein festgesetzt von 20 Fr., im Jahr 1910 30 Fr., dann 1917 als Folge des Anschlusses von Filialen 100 Franken, und alsdann 1924, durch Nachkriegsfolgen und Erweiterungen bedingt, 200 Fr. Letzterer Betrag reichte bis heute aus, also volle zwanzig Jahre, und wird kaum noch erweitert werden müssen.

Der Widerstand gegen unseren Anteilschein war mit 20 Fr. im Gründungsjahr gleich wie heute mit 200 Fr.

Art. 16 unserer Statuten lautet:

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Anteilschein im Betrage von 200 Fr., der zugleich als Mitgliedurkunde dient, zu übernehmen.
   Falls die Tilgung nicht durch Einzahlung geschieht, erfolgt sie durch Verrechnung mit dem dem Mitglied zustehenden Anteilscheinzins und mindestens der halben Rückvergütung.
2. Einzahlungen von über 50 Fr. werden verzinst. Der Zins beträgt höchstens 3 %. Er wird auf den Anteilschein gutgeschrieben.
   Bei voller Einzahlung erfolgt alljährlich mit Vermerk «Anteilscheinzins» die Eintragung in das Depositenbüchlein.

Bei der Gründung zahlten 260 Mitglieder an Garantiekapital 5200 Fr. ein. Heute besitzen 1600 Mitglieder eine Garantiesumme von 320.000 Fr. In dieser Anlage liegt das Vertrauen der Mitglieder, und die Verwaltung hat dafür zu sorgen, dass dieses Garantiegeld, das die Genossenschafter dem Verein anvertraut haben, gut verwaltet wird. Aber auch jeder einzelne Genossenschafter hat ein Interesse daran, mit seiner Treue durch den Einkauf im eigenen Laden das seinige zur Sicherheit beizutragen. Der Grossteil unserer Mitglieder folgt diesem Gedanken. Während den bereits 40 Jahren des Bestehens unserer Genossenschaft ist noch nie der Antrag gestellt worden, den Anteilschein aufzuheben. Die Einzahlungen haben wir so leicht und tragbar wie möglich gemacht. Das ist ein wesentlicher Vorteil für Neueintritte. Jedem einzelnen, und das ist wichtig, muss bei der Werbung zum Beitritt, wenn vielleicht auch wiederholt und in allen Details, ausser Sinn und Zweck der Genossenschaft eben auch genau der Anteilschein erklärt werden. Heute sind doch die Leute nicht mehr so rückständig, dass sie sich die Notwendigkeit des Anteilscheines von geeigneten Personen nicht erklären lassen und sich nicht zum Beitritt entschliessen können.

Es ist nicht zu glauben, dass, was bei uns im Urnerland möglich ist, in der übrigen Eidgenossenschaft unmöglich sei. Es braucht ja gewiss nicht überall ein Anteilschein in der Höhe von 200 Fr. zu sein.

Ein Anteilschein sollte aber überall sein, sonst hat das Mitglied nicht das gleiche Interesse und die strenge Wachsamkeit für das Wohlergehen der Genossenschaft.

Aus den gleichen Ursachen haben auch die Vereine ein Interesse am Wohlergehen des V. S. K. Wie die Vereine für gute Verwaltung des Verbandes besorgt sind und die tüchtigsten Männer an dessen Spitze wählen, so werden auch unsere Genossenschafter besorgt sein, für die Vereinsleitung die Fähigsten herauszufinden.

Versteht es die Verwaltung, in allen Teilen zum Vorteil der Genossenschaft zu wirken, ist jedes Mitglied sicher mit seinem Anteilschein. Und so ist die Werbung noch Aussenstehender gut vorbereitet und sicher nicht schwer.

Die Gegner der Konsumvereine sind jedoch wachsam. Sie kennen die Leute, um die geworben wird, sehr gut, und sind besorgt, ihre Kunden solange wie möglich vom Zutritt in die Konsumgenossenschaft abzuhalten. Da kommt es dann merklich zum Austrag, ob im Konsumverein etwas nicht stimmt, ob Leute in der Verwaltung sind, die dort am unrichtigen Platz sich aufhalten und nicht ersetzt werden, oder ob Personal sich unfähig erweist oder ungebührlich benimmt.

Klar ist, dass in der heutigen Zeit nicht jeder Vereinsbeiträge und dabei noch für den Konsumverein bereit hat. Die Einzahlungen auf den Anteilschein sind aber nicht verloren, sie werden sogar verzinst.

Dem aus der Genossenschaft ausgetretenen Mitglied oder den Hinterlassenen werden die auf die Anteilscheine einbezahlten Beträge ausbezahlt.

An Versammlungen hört man oft den Ausruf: «*Stillstand ist Rückschritt!*». Das trifft auch für unsere Konsumvereine zu.

Wenn jeder Verein nach seinen Kräften vorwärts ginge, im Bestreben, alles, was der Lebensbedarf seiner Mitglieder erfordert, zu vermitteln, und die dafür notwendigen Betriebe einzuschalten, wären viele Vereine bedeutend grösser und der V. S. K. noch viel kräftiger. Aber vielerorts kommt bei der Verwaltung zum Ausdruck: Was wollen wir mehr, wir haben so Arbeit genug für uns. Nur so ist es möglich, dass von irgendwo der Ruf kommen kann: «Fort mit dem Anteilschein! Mit dem Anteilschein aber ist jeder ganz besonders an der Genossenschaft interessiert und behaftet. Deshalb sollte nach meiner langjährigen Erfahrung dieser in keinem Konsumverein fehlen. St.

Grosszügige Spende für die Patenschaft Co-op

Die Patenschaft Co-op hat von der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau den Betrag von 10 000 Franken erhalten. Dieser freiwillige Beitrag soll spezifisch landwirtschaftlichen Zwecken in Berggegenden reserviert werden. Es sei auch an dieser Stelle der SGG für diese Bereitschaft zu tatkräftiger Unterstützung des genossenschaftlichen Gemeinschaftswerkes für die Berggemeinden herzlich gedankt. An landwirtschaftlichen Projekten, für die der gestiftete Beitrag fruchtbar Verwendung finden kann, fehlt es nicht. Der Patenschaft Co-op wird durch solche Mithilfe ermöglicht, in noch verstärktem Masse Not zu lindern und neue Grundlagen für den bleibenden Aufbau zu schaffen.

WANDERER OHNE HEIMAT

Sie ziehen durch Strassen und Gassen,
sind nirgendwo mehr zu Haus...
Sie mussten die Heimat verlassen! —
Wer kann je ihr Leid erfassen
mit all seiner Not, seinem Graus? —

Und doch sind sie Menschen geblieben,
auch wenn man wie Tiere sie jagt!
Sie leiden — sie hassen — sie lieben,
vom Schicksal verfolgt und vertrieben —
von Brüdern verhöhnt und geplagt...

Wer kann ihre Schmerzen ergründen?
Wer liest ihre Not aus dem Blick?
Wo werden sie Heimatrecht finden,
wo Herzen und Hände verbinden
zu friedlicher Arbeit und Glück? —

Wie sehr sind sie Menschen geblieben
im Glauben und Hoffen und Schmerz,
im Denken und Fühlen und Lieben!
Doch traf sie mit grausamen Hieben
ein furchtbares Schicksal ins Herz! —

LEONIE E. BEGLINGER

Bewilligungspflicht und Bedürfnisklausel

Im Entwurf über die Bewilligungspflicht ist auch die Möglichkeit der Einführung der Bedürfnisklausel enthalten; wenn aussergewöhnliche Verhältnisse es erfordern, soll die Erteilung einer Bewilligung vom Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Eine solche Bestimmung ist für die Konsumgenossenschaften angesichts der mit ihr verbundenen Willkür indiskutabel. Erfreulicherweise hat man jedoch auch schon in Gewerbekreisen mit aller Energie und Weitsicht auf die Gefahren und die Schädlichkeit einer Bedürfnisklausel hingewiesen. Herr Dr. Beuttner, ein prominenter Gewerbevertreter, hat dies kurz vor dem Kriege in seinem Werke «Das Reorganisationsproblem im schweiz. Detailhandel» mit einer Eindeutigkeit getan, die hoffentlich bleibende Wirkung auch in den eigenen Kreisen behalten hat. Seine Argumentation ist überzeugend und sollte zum Nutzen für alle Teile volle Berücksichtigung finden. Er schreibt:

Die gesetzliche Bedürfnisklausel

Es bestehen in der Frage der Bekämpfung der Berufsübersetzung im Detailhandel zwei Hauptströmungen, d. h. zwei Lösungsmöglichkeiten stehen im Vordergrund. Die erste Lösung glaubt die Frage der Berufsübersetzung im Detailhandel durch das Mittel einer gesetzlichen Bedürfnisklausel regeln zu können. Mit dieser Lösungsmöglichkeit möchten wir uns in erster Linie beschäftigen. Nach dieser Ansicht sollten also nur noch Neugründungen im Detailhandel bewilligt werden, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen werden kann, wenn also die bestehenden Geschäfte die Bedarfsdeckung nicht mehr in befriedigender Weise vollziehen können.

Wir glauben, dass bei diesen Ueberlegungen man ohne Zweifel zur Feststellung käme, dass in den allermeisten Berufen kein Bedürfnis nach Neugründungen vorläge.

Es wäre theoretisch denkbar, dass z. B. ein grosskapitalistischer Betrieb den ganzen Verteilungsapparat an sich reissen könnte; ein Bedürfnis nach Gründung von privaten Detailgeschäften wäre nicht mehr vorhanden. Wir glauben, dass dort, wo gewisse Geschäftsbetriebe überdimensioniert worden sind, sich ruhig ein Abbau zugunsten privater Detailgeschäfte vollziehen darf. Wenn wir bei der Gründung von neuen Detailbetrieben ausschliesslich auf die Bedürfnisfrage abstellen wollten, dann würden wir in der praktischen Durchführung auf ganz unerwartete Schwierigkeiten stossen. *Wie und wer soll objektiv die Bedürfnisfrage abklären?* Man kann sich theoretisch denken, dass der Staat auf so und so viel Einwohner eine Bäckerei oder eine Metzgerei oder ein Coiffeurgeschäft gestattet. Diese Verhältniszahlen zwischen Geschäften und Einwohnerzahl wären aber sehr willkürlich, weil schliesslich die Kaufkraft der Konsumentenschaft einen ausschlaggebenden Faktor darstellt. Ferner sind das Einzugsgebiet und die Geschäftslage des einzelnen Betriebes entscheidende Faktoren für die Geschäftsrentabilität.

Eine starre, gesetzliche Bedürfnisklausel kann den stets wechselnden Bedürfnissen der Konsumentenschaft, den Neuschöpfungen der Technik, dem Wandel der Mode, der Kultur usw. nie gebührend Rechnung tragen.

Die Einführung einer gesetzlichen Bedürfnisklausel würde — sofern sie für alle Berufsstände eingeführt werden sollte — auf ganz gewaltige organisatorische und wirtschaftliche Schwierigkeiten stossen. Auf alle Fälle kann sie unter keinen Umständen die Frage der Betriebsrentabilität der Mittelstandsbetriebe in befriedigender Weise lösen. Denn schlussendlich entscheidet im Geschäftserfolg halt doch immer wieder die kluge, fortschrittliche und fachmännische Geschäftsführung.

Man wird auch trotz allen Bedürfnisklauseln die Käuferschaft kaum auf die Dauer in vernachlässigte Geschäftsbetriebe und geschäftlich rückständig geführte Unternehmen hineinbringen können. Dass die gesetzliche Bedürfnisklausel das Rentabilitätsproblem nicht zu lösen vermag, das zeigt die Bedürfnisklausel im Gastwirtschaftsgewerbe. Trotz dem weitgehenden gesetzlichen Schutz sind gerade im Gastwirtschaftsgewerbe die Rentabilitätsverhältnisse katastrophal geworden. Die Wandlungen im gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben haben eine Veränderung der tatsächlichen Bedürfnisse ergeben, so dass wir heute trotz der gesetzlichen Bedürfnisklausel noch eine weitgehende Ueberdimensionierung im Gastgewerbe feststellen müssen. Eine Mittelstandspolitik, die die Lösung des Problemes einseitig nach der Richtung der Bedürfnisklausel sucht, wird auf fast unüberwindliche Hindernisse stossen.

Diese Strömung scheint uns auch in einem gewissen Gegensatz zu stehen zur allgemeinen Forderung nach Einführung des *obligatorischen Fähigkeitsausweises* als Voraussetzung zur selbständigen Betriebsführung. Wir können nicht vom Detaillistenstand die höhere Fachprüfung und vom Handwerkerstand die obligatorische Meisterprüfung verlangen, um dann gleichzeitig überall Verbottafeln aufzustellen.

Wir haben bereits im Jahre 1934, also im Zeitpunkte der ersten Auswirkungen der dringlichen Bundesbeschlüsse über die Warenhäuser und Filialgeschäfte versucht, über diese Frage der Bedürfnisklausel ins reine zu kommen. In einer Schrift, betitelt: «Die Bedürfnisklausel in der kommenden Wirtschaftsordnung», haben wir versucht, die Vor- und Nachteile einer gesetzlichen Bedürfnisklausel zu beleuchten. Wir haben damals die Bedenken gegen die gesetzliche Bedürfnisklausel in nachstehenden sechs Punkten zusammengefasst:

1. Theoretische und praktische Schwierigkeiten der Festlegung und Durchführung einer Bedürfnisklausel für die einzelnen Berufszweige.
   Fehlen eines volkswirtschaftlichen Masstabes zur Festlegung des Bedürfnisses in Anbetracht des ständigen Wechsels im Bedarf der Konsumenten. (Einflüsse der Produktionsgestaltung, der technischen Entwicklung, der Preisgestaltung, der Wissenschaft und der Aufklärung.)
   Alle diese Faktoren können die Bedürfnisfrage im einzelnen Berufsstande ganz entscheidend beeinflussen.
2. Verbandspolitische oder behördliche Willkürlichkeiten, die bei der Erteilung von Geschäftsbewilligungen auf Grund der Bedürfnisklausel mitunterlaufen würden.
   Bei der menschlichen Veranlagung würden die Protektion, die Vetterliwirtschaft, der Einfluss des Geldes, die weltanschauliche Einstellung eine allzu grosse Rolle spielen.

3. *Erschwerung für den mittelständischen Nachwuchs für seine wirtschaftliche Selbständigmachung.*
   Verkleinerung der mittelständischen Aufstiegsmöglichkeiten.
4. Schaffung einer *Monopolstellung* der durch die Bedürfnisklausel geschützten Handelsunternehmungen und dementsprechend *Gefährdung der berechtigten Interessen der Konsumentenschaft.*
5. Gefahren für den Mittelstand selber, indem sich die Bedürfnisklausel je nach der politischen Konstellation der Behörden und verbandspolitischen Instanzen zugunsten der mittelständischen Wirtschaftsgegner auswirken könnte.
6. *Verzögerung der notwendigen Rationalisierungsarbeiten* im Rahmen des selbständigen Detailhandels. Verknöcherung und Verkalkung im geschäftlichen Wettbewerb zum Nachteil der Konsumentenschaft und des gesunden, wirtschaftlichen Fortschrittes.

Wir glauben auch, dass wir gerade in der Oeffentlichkeit mit dem Postulat einer generellen, gesetzlich verankerten Bedürfnisklausel auf psychologisch-politische Schwierigkeiten stossen.

Kurze Nachrichten

Walliser Anthrazit und Einheitsbriketts. Das Büro für Bergbau des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes macht darauf aufmerksam, dass seit einiger Zeit besserer und billiger Walliser Anthrazit auf den Markt kommt. Dank der vorgenommenen Abschreibungen konnten die leistungsfähigen Bergwerke in letzter Zeit auch die Verkaufspreise wesentlich senken. Bekanntlich ist der Bezug von Inlandkohlen vollständig frei. Da das Angebot gegenwärtig die Nachfrage übersteigt, ist der Käufer in der Lage, seinen Bedarf von den gut und billig liefernden Gruben zu beziehen.

Durch die Verbesserung des Walliser Anthrazites wird auch das Einheitsbrikett, das bekanntlich teilweise aus Walliser Griesskohlen besteht, verbessert. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, dass für den Bezug von Einheitsbriketts aus statistischen Gründen Bezugsscheine notwendig sind, dass diese Bezüge dem Käufer jedoch weder für die gegenwärtigen noch für die zukünftigen Zuteilungen rationierter Brennstoffe angerechnet werden. Die heute hergestellten Einheitsbriketts besitzen einen Brennwert von etwa 4000—5000 Kalorien und stellen sowohl für den Hausbrand als auch für die Industrie einen hochwertigen Ersatzbrennstoff dar.

Verwendung von Hart- und Ersatzreifen sowie von Hart- und Ersatzrädern auf Motorfahrzeugen. Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung dürfen Motorfahrzeuge — abgesehen von einigen Ausnahmen — nur mit Gummireifen ausgerüstet werden. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt hat nun unter dem Zwang der Verhältnisse mit seiner Verfügung Nr. 17 K vom 7. März 1944 diese Bestimmung für die Dauer des Krieges ausser Kraft gesetzt und für Motorfahrzeuge und die zugehörigen Anhänger, die kriegswirtschaftlich wichtigen Transporten dienen, die Verwendung von Hart- und Ersatzreifen sowie von Hart- und Ersatzrädern zugelassen. Jedoch sind Herstellung und Montage sowie Abgabe und Bezug derartiger Reifen und Räder (auch der montierten) bewilligungspflichtig. Es ist vorgesehen, die erforderliche Bewilligung bis auf weiteres nur für die Ausrüstung landwirtschaftlicher Traktoren zu erteilen.

Nährwert und Preis der Lebensmittel. Die Lebensmittelrationierung in unserem Lande bezweckt eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Vorräte auf Grund der Forderung, dass einem jeden eine für seinen Bedarf genügende, zweckmässig zusammengesetzte Nahrung zukommen soll.

Die tägliche Nahrungsmittelmenge, die bei uns heute von einem nicht schwer arbeitenden Menschen verbraucht wird, enthält durchschnittlich 2000 Kalorien. Ist die Nahrung zweckmässig zusammengesetzt, so liefert sie ausserdem bestimmte lebensnotwendige Nährstoffe; insbesondere soll der Eiweisskonsum im Tag nicht unter 60 g sinken.

Es dürfte allgemein interessieren, etwas über das Verhältnis von Preis und Nährwert der gebräuchlichen Lebensmittel zu erfahren. In der folgenden Tabelle ist aufgeführt, wieviel Rappen man ausgeben muss, um aus einigen Nahrungsmitteln einerseits 2000 Kalorien und anderseits 60 g Eiweiss zu bekommen.

Nahrungsmittel	Preis pro kg Rp.	Preis von 2000 Kalorien Rp.	Preis von 60 g Eiweiss Rp.
Mehl	60,1	37,9	43,0
Mais	83,0	48,0	52,2
Brot	55,8	48,5	55,8
Kartoffeln	26,8	57,0	100,5
Zucker	121,6	60,7	—
Fett	294,6	66,1	—
Teigwaren	120,9	70,9	69,8
Hafer	123,2	73,4	76,2
Gerste	132,9	81,8	106,3
Hirse	150,0	88,3	113,9
Milch	39,7	124,1	74,5
Obst	44,4	138,8	—
Hülsenfrüchte	208,4	160,3	73,6
Butter	754,8	204,0	—
Käse (vollfett)	417,0	209,0	97,8
Magerkäse	270,2	284,4	46,3
Gemüse	64,4	415,5	203,4
Fleisch	540,9	621,7	175,4

Bei der Beurteilung des Preises von 60 g Eiweiss ist zu beachten, dass für die gesamten Preise ausser dem Eiweiss auch noch andere Nahrungsstoffe mitgeliefert werden.

Aus dieser Tabelle ist z. B. ersichtlich, dass 50 Rp. für Brot ausgegeben, ebensoviele Kalorien liefern wie 204 Rp. für Butter oder 621 Rp. für Fleisch. Brot und andere Getreideprodukte gehören auch zu den billigsten Eiweisslieferanten; sie werden nur noch von Mehl und Magerkäse unterboten. Dass auch Milch und die leider nicht sehr geschätzten Hülsenfrüchte äusserst billige Eiweissquellen darstellen, geht ebenfalls aus der Tabelle hervor: 74 Rp. für Milch oder Hülsenfrüchte ausgegeben, liefern gleichviel Eiweiss wie Fleisch für 175 Rp.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, dass die nährstoffreichsten Lebensmittel glücklicherweise nicht die teuersten sind; im Gegenteil, sie gehören zu den billigsten.

Aus der Praxis

Vor dem Dekorieren wäre zu überlegen

Das Ausräumen einer alten Schaufensterdekoration und das Einbauen einer neuen bringt immer viel Arbeit mit sich, die im normalen Geschäftsbetrieb oft nicht gerade willkommen ist. Deshalb soll man alle Arbeiten, die sich schon vorher erledigen lassen, nach Möglichkeit einige Tage vorher durchführen.

Hierher gehören mancherlei Dinge: zunächst

das «Ausknobeln» einer Idee!

Ach, das ist bei Verkäuferinnen ein leidiges Kapitel. Trotz «Decora» wird in Schaufensterdekorationen zu wenig auf eine

originelle Idee

geachtet. Wie Ausnahmen aber immer wieder bestätigen, hat sich das Aufspüren einer solchen Idee durch die Werbewirksamkeit des Schaufensters noch immer gelohnt. Es ist sicher, dass die Verkäuferin oft viel zu wenig Zeit hat, solchen Ideen nachzugrübeln. Dafür wurde aber vom V. S. K. die

«Decora»

geschaffen, aus der man immer eine ganze Reihe Anregungen und Vorschläge heraussuchen kann. Auch der

«Schweiz. Konsum-Verein»

beschäftigt sich mit diesen wichtigen Dingen und kann deshalb gerade auch den Verkäuferinnen zur eifrigen Lektüre sehr empfohlen werden.

Also: eine Idee ausknobeln, das ist das Erste, was noch vor dem Ausräumen der alten Dekoration aus dem Schaufenster geschehen muss! Mit der Idee allein ist es aber nicht getan. Die beste Idee kann völlig wirkungslos bleiben, wenn sie schlecht ausgeführt wird. Man gibt sich am besten Rechenschaft über die Ausführbarkeit einer Idee, wenn man sich bemüht,

eine kleine Skizze

in rohen Strichen von dem geplanten Schaufenster zu machen. Eine solche Skizze braucht kein Kunstwerk zu sein und auch nicht allen Regeln der Perspektive zu entsprechen. Aber trotzdem soll man sich dem Zwang einer schriftlichen Fixierung der Idee in Form einer Zeichnung unterwerfen.

Hat man beides, Idee und Zeichnung, dann kann man an das Ausarbeiten gehen. Dieses Ausarbeiten beginnt mit dem

Bereitstellen des Dekorationsmaterials.

Man schafft also Stoff, Papier, Karton, Dachlatten, Klebstoff u. s. f. herbei und bereitet alles für den Einbau vor. Will man einen Blickfang einbauen, so ist es selbstverständlich, dass man diesen vorher anfertigt. Ebenso werden die Preisschilder vorher geschrieben. Die Ware, die man ausstellen will, ist auszusuchen und bereitzulegen.

Auf diese Weise ist ein Dekorationswechsel rasch durchzuführen und verursacht nur wenig Umstände.

Hg.

Angestellter oder Mitarbeiter?

In der Zeitschrift «L'Affiche» ist vor vielen Jahren ein kleiner Artikel erschienen, den die «Schweiz. Metzger-Zeitung» zitiert und empfiehlt, jedem neuen Mitarbeiter bei seinem Eintritt in das Geschäft in die Hand zu drücken. Er lautet in freier Übersetzung:

Der Unternehmer an seinen neuen Mitarbeiter!

1. Sprechen Sie nie die Unwahrheit, weder zu uns, noch zu unsern Kunden. Sie verlieren damit nur Ihre Zeit und die unsrige, und Sie können sicher sein, dass das zu keinem guten Ende führt.
2. Achten Sie mehr auf Ihre Arbeit als auf die Uhr. Ein mit Arbeit gut ausgefüllter Tag erscheint uns immer kurz. Nur wenn wir müssig sind, erscheint er lang.
3. Leisten Sie mehr, als wir von Ihnen erwarten, dann werden wir auch Ihnen gegenüber mehr leisten, als Sie von uns erwarten. Wir können Ihr Einkommen erhöhen, wenn Sie uns helfen mehr zu verdienen.
4. Machen Sie keine Schulden. Sie haben nur die Wahl, entweder Schulden zu meiden oder unser Haus.
5. Unehrlichkeit ist nie ein Zufall. Vor der Versuchung kann niemand geschützt werden. Der ehrliche Mensch aber widersteht der Versuchung.
6. Wenn Sie sich in Ihre Arbeit vertiefen, so werden Sie sie nie langweilig, sondern stets interessant finden.
7. Unternehmen Sie nichts gegen Ihr Gewissen. Ein Mitarbeiter, der für uns betrügt, kann auch uns betrügen.
8. Was Sie ausserhalb der Arbeitszeit tun, ist Ihre Privatsache, aber nur, wenn Ihre Arbeit am nächsten Tag nicht darunter leidet.
9. Sagen Sie nicht, was wir gern hören, sondern was wir wissen müssen. Wir brauchen keinen Diener unserer Eitelkeit, sondern einen Mitarbeiter.
10. Seien Sie nicht empfindlich, wenn wir Sie kritisieren. Wenn Sie es verdienen, kritisiert zu werden, so verdienen Sie es auch, geachtet zu werden. Wir würden unsere Zeit nicht damit verlieren, einen faulen Apfel zu schälen.

Bibliographie

Hauszeitungen

In der Nr. 2 der *Hauszeitung des V. S. K.* eröffnet der Leitartikel eine Diskussion über «betriebliche Sozialpolitik». Die Seite der «unbekannten Talente» gehört der Buchbinderkunst mit Abbildungen handgearbeiteter Lederbände. Berichte von Veranstaltungen, Personalnachrichten und ein bisschen «Klatsch im Treppenhaus» beschliessen die 20 Seiten starke Nummer.

Die *Personalzeitung des LVZ* Nr. 9 berichtet übersichtlich und aufschlussreich über die 30jährige Geschichte des St. Annahofes. Wir erfahren darin vom zuversichtlichen Wagemut einer aufstrebenden Genossenschaft des Jahres 1913, von den wirtschaftlichen Klippen und Fährnissen der Nachkriegsjahre, die den LVZ zu dem schmerzlichen Verzicht zwangen, einen Teil seines grossen Werkes aus den Händen zu geben, und schliesslich vom guten Ende und der Rückkehr des «verlorenen Sohnes». Nach dem Rückkauf des 1926 verlorengegangenen Teils auf 1. Januar 1944 ist wieder der ganze St. Annahof Eigentum des LVZ. Möge das gute Ende zugleich guter Anfang weiteren genossenschaftlichen Fortschrittes sein!

Wanderleiterkurs. Jeden Frühling, gewissermassen als Auftakt zur neuen Wandersaison, führt der Schweiz. Bund für Jugendherbergen seine beliebten Schweizer Wanderleiterkurse durch. Als Kursort des diesjährigen 9. Kurses wurde wiederum ein reizender Winkel des Kantons Tessin gewählt. In der Zeit vom 11. bis 15. April 1944 gelangt unter der Leitung bewährter Referenten und Instruktoren ein reichhaltiges Programm zur Abwicklung, welches in Theorie und Praxis eine interessante Einführung in die mannigfaltigen Gebiete des Jugendwanderns gibt. Die Schweizer Wanderleiterkurse sind die besten Wegbereiter für jenes richtige Wandern, welches unserer Jugend körperliche *und* geistige Werte vermittelt. Interessenten erhalten Programm und Auskunft durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Zürich 1, Stampfenbachstr. 12.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

In der Märznummer des Mitteilungsblattes

hören wir von der Ernennung eines Hausfrauen-Rates in Schweden. Er ist auf Initiative des schwedischen Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes entstanden und soll den Kontakt zwischen den Konsumentinnen, Genossenschafterinnen, Hausfrauen einerseits und der Konsumgenossenschaftsbewegung und der Industrie andererseits bilden. Neben den grossen schwedischen Plänen nimmt sich die vom KFS gegründete Hauswirtschaftliche Prüfkommission eher bescheiden aus; in einem Artikel erfahren wir, was sie im letzten Jahr geleistet hat. «Zeit gewinnen» ist für viele Hausfrauen ein Problem; in einer aus dem welschen Mitteilungsblatt übernommenen Zusammenfassung wird gezeigt, wie man sich einstellen muss, um über die Hausarbeit Meister zu werden. Schliesslich erfahren wir einiges von einer Organisation der arbeitenden Mütter in Palästina.

Gr

Wohin an Ostern?

Der Reiseatlas der Schweiz gibt Auskunft

Verkauf-preis Fr. 2.50 (inklusive Wust)
netto Fr. 1.70

Ein praktischer Führer für alle Reisen mit Bahn, Auto, Velo, Schiff und eine gute Orientierung für Wanderer und Touristen. Bestellen Sie sofort bei der

Buchhandlung
Basel, Aeschenvorstadt 67

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Als 90. Zirkel der deutschsprachigen Schweiz und 147. Zirkel der laufenden Saison überhaupt verzeichnen wir den Zirkel **Burgdorf**, der seine Tätigkeit am 14. März aufgenommen hat. Trotz der vorgerückten Zeit kommt es also auch jetzt noch zu vereinzelten Gründungen.

Im Zirkel **Sonceboz** sprach am 20. März der Sekretär des Kreisverbandes II des V. S. K., Herr Roger Schmitt, über das Thema: «Die Genossenschaft als Grundlage für die Reform der Lage der Arbeitnehmer. Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften».

Dietlikon empfiehlt seine Bibliothek den Mitgliedern als beste Vorbereitung für die Teilnahme an einem zu gründenden Studienzirkel. Wir können das Vorgehen dieser Genossenschaft allen Verbandsvereinen, die bis heute noch keinen Zirkel gegründet haben, wärmstens zur Nachahmung empfehlen, bemerken aber gleichzeitig, dass für einen Verein, der einen oder mehrere Studienzirkel besitzt, das Vorhandensein einer Bibliothek, die die wichtigsten Werke der genossenschaftlichen Literatur umfasst, eine noch grössere Notwendigkeit darstellt.

Aus **Dänemark** erhalten wir gleich zwei Schriften, die mit Studienzirkeln in Zusammenhang stehen, ein Werk mit dem Titel «Studienzirkelarbeit», das auf nicht weniger als 224 Seiten über all das Aufschluss gibt, was ein Studienzirkelinteressent zu wissen begehrt, und eine Wegleitung für Genossenschaftliche Studienzirkel mit der Bezeichnung «Lerne die Genossenschaften Deiner Gemeinde kennen!». Man sieht daraus, dass man sich in Dänemark auch durch die uns gegenüber bestimmt schwierigeren Verhältnisse nicht davon abschrecken lässt, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. h

„Diplomierter Kaufmann des Detailhandels"

Den Titel eines «Diplomierten Kaufmannes des Detailhandels» kann sich jedermann durch das erfolgreiche Bestehen der Höheren Fachprüfung im Detailhandel erwerben. Es werden hier keine Anforderungen gestellt, die für einen erfahrenen und tüchtigen Kaufmann unüberwindlich sind. Wichtig ist aber die eingehende Vorbereitung, was durch Kursbesuch, Selbststudium und Sammelmappe möglich ist.

Damit sich nun die vielen Interessenten über die an der Prüfung gestellten Anforderungen ein Bild machen können, findet in der Woche vom *8. bis 12. Mai 1944 in Zürich* ein Orientierungskurs statt. Diesem Kurs liegt folgender Lehrplan zugrunde: Korrespondenz (Prof. P. Loosli); Allgemeine Betriebslehre (Dr. Hackhofer); Buchhaltung (Dr. J. Viel); Rechnungswesen (Dr. J. Viel); Rechtskunde (Dr. H. Schümer); Warenkunde der Branche (durch den hiezu bestimmten Branchenexperten); Spezielle Betriebslehre (P. Wirz).

Der Besuch dieses Kurses steht allen offen, die über jene Fähigkeiten verfügen, die zur Führung eines Betriebes nötig sind.

Programm und Anmeldeformular sowie alle nötigen Auskünfte über diesen Kurs erhält man kostenlos beim Sekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit Bern (Effingerstrasse 18, Tel. 2 90 84/85).

Aus unserer Bewegung

Aus unsern Verbandsvereinen

Umsätze:	1943	1942
Bex	1 176 000.—	1 091 200.—
Horgen	2 095 900.—	1 933 900.—
Orbe	671 100.—	673 000.—

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Aarau** wurde eine Vorlesung gehalten über das Thema «Das internationale Komitee vom Roten Kreuz als Welttransportunternehmen». Unsere Verbandsvereine in **Baar-Cham** und **Chur** entfalten eine rege Propaganda zugunsten ihrer Mehranbauwerke. Die Lokalauflage des «GV» der Konsumgenossenschaft **Bremgarten** enthält interessante Reminiszenzen aus der Gründungszeit der Genossenschaft. So war u. a. der Keller eines Mitgliedes das Lokal der Sitzungen des Verwaltungsrates, und als Verhandlungstisch diente die Hobelbank. Herr Dr. Jakob Pritzker, Leiter des chemischen Laboratoriums des V. S. K., hielt im Frauenverein **Erlach** einen Vortrag über das Thema «Die Ersatzmittel in der gegenwärtigen Kriegszeit» mit Vorführungen und Demonstrationen.

Einen ausführlichen Bericht über die mannigfaltige Tätigkeit des Frauenvereins **Gränichen** im verflossenen Jahre finden wir in der Lokalauflage des «GV» dieses Verbandsvereins. Herr Gauer, Verwalter der Konsumgenossenschaft **Grenchen**, tritt ein neues Amt als Verwalter in **Bern** an. Die Genossenschaft Grenchen nimmt die Gelegenheit wahr, um in einem längeren Artikel auf die langjährigen Verdienste des scheidenden Herrn Gauer hinzuweisen und ihm vollen Erfolg in seinem neuen Tätigkeitsgebiet zu wünschen.

Herr Dr. Hans E. Mühlemann, Redaktor des «GV», wird an der Generalversammlung des Konsumvereins **Horgen** einen Vortrag über die Redlichen Pioniere von Rochdale und die Entwicklung der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung halten. Die Durchführung einer gediegenen und würdigen Feier des Rochdale-Jubiläums übertrug die Verwaltungskommission des Konsumvereins **Kreuzlingen** und Umgebung einer Kommission von drei Mitgliedern und dem Verwalter. **Langenthal** organisiert eine Aufführung des Theaterstückes «Wie me's trybt, so het me's» durch die Heidi-Bühne. Im Anschluss an die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft **Limpachthal** folgt ein gemütlicher zweiter Teil. Neben dem Theaterstück «Wie me's trybt, so het me's», führt **Neuenegg** einen besonderen Kindernachmittag durch, an welchem das «Theresli», ebenfalls durch die Heidi-Bühne aufgeführt werden soll.

Unser Verbandsverein in **Oberhofen** und Umgebung hielt eine ausserordentliche Generalversammlung mit anschliessender Filmvorführung ab. Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins **Romanshorn** und Umgebung fasste einstimmig den Beschluss, in Steinebrunn einen Neubau mit einem Ladenlokal und einer Vierzimmer- und einer Einzimmerwohnung sowie einem Obstkeller zu erstellen. Er erteilte der Betriebskommission einen Kredit von maximal 45—50 000 Fr. In einer Begründung zu diesem Beschluss wird darauf hingewiesen, dass dem Verein in Steinebrunn die Filiale gekündigt wurde. Es ergibt sich nun die Zwangslage, entweder die Steinebrunner Filiale aufzuheben oder einen Neubau zu erstellen. **Thalwil** gedenkt in seiner Lokalauflage des «GV» der vor 75 Jahren erfolgten Gründung der Genossenschaft. Als Verkaufslokal diente in den Gründungsjahren ein Hinterraum im Restaurant «Rebstock». Der Umsatz belief sich damals auf 15 000 Fr., im verflossenen Jahre auf 1 828 300 Fr., bei einer Mitgliederzahl von 1184. **Winterthur** ruft seine Mitglieder zur Mitarbeit in der Schollengenossenschaft des Vereins auf.

Der Lebensmittelverein **Zürich** führte eine zweite geschlossene Vorstellung im Zürcher Schauspielhaus durch. Zu bedeutend reduzierten Eintrittspreisen wird den Mitgliedern das eindrucksvolle Gegenwartsstück «Der Mond ging unter», mit Heinrich Gretler in der Hauptrolle, gezeigt.

Die französischsprachige Sektion des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** veranstaltet einen Vortragsabend von Fräulein A. Krieg, aus Neuveville, über das Thema «Qu'est-ce que le féminisme ?». Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V. S. K., Lausanne, referierte an der Generalversammlung in **Bulle** über die Redlichen Pioniere von Rochdale und die seitherige Entwicklung des Genossenschaftswesens. **La Chaux-de-Fonds** organisierte einen Elternabend mit dem Thema «Nos enfants et leurs ‚défauts'». Herr Henri Perret, Nationalrat, Direktor des Technikums in Le Locle, behandelte in **Lausanne** das Problem «Les perspectives de l'après-guerre». Im Anschlusse an diesen Vortrag folgte eine Filmvorführung über das Paris der Vorkriegszeit. Daneben treibt der Verein eine rege Propaganda für das Presseorgan der welschen Verbandsvereine «Servir». Frau Perrin, Lausanne, hielt im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein von **St-Aubin** die zweite « Causerie-démonstration » über das Thema «Coupe et couture».

An der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft in **St-Imier** sprach Herr Roger Schmidt, Sekretär des Kreisverbandes II des V. S. K., Neuchâtel, über das Thema « La presse coopérative et le nouvel hebdomadaire « Servir ». Ueber die Rochdaler Pioniere sprach Herr Marcel Monnier in **Tramelan**. Daneben verweist der Verein auf den sogenannten « Collecteur Noël 1944 ». **Vevey-Montreux** beklagt den Verlust von Herrn Pierre Chaperon, der lange Jahre hindurch im Dienste der Genossenschaft gestanden hat. Herr Prof. Dr. Edgar Milhaud, Professor an der Universität Genf, referierte im Schosse desselben Vereins über das aktuelle Thema « Le Plan Beveridge et les perspectives d'après guerre ». Im Fragebogen Nr. 4 werden die Mitglieder gefragt nach ihrer Einstellung zur Schuhwarenvermittlung des Vereins. Die Fragen lauten: «1. Kaufen

Sie ihre Schuhe in unsern Läden? a) regelmässig? b) gelegentlich? c) überhaupt nicht? 2. Falls Sie nicht regelmässige Kunden sind, welches sind Ihre Gründe? Betreffen sie a) die Bedienung? b) die Qualität? c) die Auswahl? d) den Preis? 3. Haben Sie etwelche Anregungen zur Verbesserung dieser Abteilung?» R. A-i

Der Auftakt des Jubiläumsjahres in der Konsumgenossenschaft Bern

Die Konsumgenossenschaft Bern bereitete ihren Mitgliedern im Rochdale-Jubiläumsjahr eine besondere Überraschung.

Das vom V. S. K. durch einen engeren Wettbewerb prämierte Theaterstück von Josef Berger: «Wie me's trybt, so het me's», frei nach Jeremias Gotthelfs «Käserei in der Vehfreude», fand in Bern durch die Heidi-Bühne seine Uraufführung.

Die Konsumgenossenschaft Bern verpflichtete die Heidi-Bühne, um ihren Mitgliedern vom 16.—24. März dieses Stück zu präsentieren.

Die Eröffnungsvorstellung im «Alhambra» war vor allem für die Behördenmitglieder sowie die grosse Schar der Angestellten der KG Bern und deren Familienangehörige. Der «Alhambra»-Saal war zum Bersten voll und das Erfreuliche daran ist, dass die gesamte Einnahme dieser Vorstellung der *Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften* zufliesst.

Vor Beginn der Aufführung begrüsste Regierungsrat *R. Grimm* die Versammelten, mit markanten Worten auf die Bedeutung des historischen Anlasses hinweisend. Der neue Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, Herr *Gauer* von Grenchen, benützte die Gelegenheit, um sich mit einigen freundlichen Worten bei den Genossenschaftsbehörden und dem Personal einzuführen.

Die Theateraufführung selbst war ein durchschlagender Erfolg. Josef Berger und seine Truppe setzten sich, jeder an seinem Platz, für ein gutes Gelingen voll und ganz ein, und es gelang ihnen, von der ersten Szene weg bis zum Schluss sämtliche Zuhörer in Spannung und guter Laune zu erhalten. Der genossenschaftliche Gehalt des ganzen Stückes ist eindeutig, aber sehr diskret in die Handlung verarbeitet.

Reicher und wohlverdienter Beifall sowie schöne Blumenspenden belohnten die einzelnen Darstellerinnnen und Darsteller.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Delegiertenversammlung

Samstag, den 18. März 1944, hielt die MESK im Restaurant zur Kronenhalle in Basel ihre Delegiertenversammlung ab.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung verbreitete sich der Vorsitzende, Herr Dr. L. Müller, in interessanten Ausführungen über die derzeitigen Verhältnisse in der Landwirtschaft und die Lage auf dem Milch- und Milchproduktenmarkte.

Alsdann wurden Bericht und Rechnung behandelt und diskussionslos unter Dechargeerteilung an die Verwaltung genehmigt.

Bei den nachfolgenden Wahlen wurde die Verwaltung mit Amtsdauer bis 1948 wie folgt bestellt:

Dr. L. Müller/Basel,
Ch.-U. Perret/Neuchâtel,
A. Portmann/Basel,
E. Herzog/Basel,
R. Marmier/Lausanne,
A. Melzl/Basel.
F. Michel/Glarus,
M. Monsch/Basel,
E. Ryser/Genf,
Fr. Wollenmann/Luzern.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren E. Hausammann/Schaffhausen und Ch. Tissot/Le Locle bestätigt.

Die Beitragsleistung der Mitglieder wurde im Hinblick auf die durch die Rationierung verursachten veränderten Verhältnisse neu geregelt.

Die unter dem Traktandum Diverses ausgelöste Diskussion befasste sich mit der bedauerlichen Erscheinung der Liquidation von Konsummolkereien und gab, in Erkenntnis der Wichtigkeit des Fortbestandes der konsumgenossenschaftlichen Milchvermittlung, dem Wunsche Ausdruck, dass alles getan werde, um diese Geschäftstätigkeit den Konsumgenossenschaften zu erhalten. Die Delegation wurde deshalb beauftragt, dieser Frage ihre grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Verwaltung

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung hielt die Verwaltung eine kurze Sitzung ab, um sich zu konstituieren. Es wurden gewählt:

als Präsident: Herr Dr. L. Müller/Basel.
als Vizepräsident: Herr Ch.-U. Perret/Neuchâtel.
als Sekretär: Herr A. Portmann/Basel.

Die Delegation setzt sich auch weiterhin wie folgt zusammen: Dr. L. Müller, Präsident, E. Herzog, A. Portmann, E. Stoecklin, Protokollführer.

Schuh-Coop

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung der Schuh-Coop erledigte ihre Jahresgeschäfte am 18. März 1944 in Basel unter dem Vorsitze des Präsidenten der Verwaltung, Herrn Dir. O. Zellweger. Vertreten waren: 21 Mitglieder durch 47 Delegierte mit 129 Stimmen.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1943 wurden nach einem eingehenden Referat von Herrn Dir. Ch. Hunzinger über die Lage und die Probleme in der schweizerischen Schuhwirtschaft einstimmig genehmigt. Trotz zunehmenden Schwierigkeiten war es der Schuh-Coop auch im abgelaufenen Jahre möglich, ihre Aufgabe im Interesse der Konsumenten und auch des Personals zu erfüllen. Wie in früheren Jahren werden das Anteilscheinkapital mit 5 % verzinst, dem Personal 5 % des Lohnes von 1943 auf Depositenbüchlein gutgeschrieben und dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von B. Jaeggi) ein Betrag von Fr. 10 000.— überwiesen.

Besondere Aufmerksamkeit fanden bei der Versammlung die gegenwärtigen Verhandlungen über eine Regelung der Konditionenfrage in der Schuhbranche. Eindeutig kam in der Versammlung der geschlossene Wille zum Ausdruck, dass gegen die sich geltend machende Tendenz, die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung gegenüber den Privatbetrieben durch Begünstigung der letzteren auszuschalten, eine ganz entschiedene Haltung einzunehmen sei, und zwar gegebenenfalls in aller Oeffentlichkeit, da die Bevölkerung ein Anrecht hat, über solche Angelegenheiten orientiert zu werden.

Die Versammlung bestätigt schliesslich die Kontrollstelle in ihrer bisherigen Zusammensetzung. Es sind dies: die Treuhandabteilung des V. S. K., Herr W. Grandjean, Genf, und als Ersatzmann Herr F. Bachmann, Solothurn.

Versammlungskalender

Sonntag, den 26. März.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (KFS): Frauenkreisversammlung in Basel im Restaurant «Johanniterhof» (St.-Johann-Vorstadt 38); Beginn 2 Uhr nachmittags.

Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweizerischer Konsumvereine: 11. Zusammenkunft in Olten im Hotel «Glockenhof»; Beginn vormittags 9.30 Uhr.

Samstag, den 1. April.

Patenschaft Co-op: Generalversammlung in Basel, im Restaurant zum «Viadukt», Viaduktstr. 35; Beginn 14.30 Uhr.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Einladung zur XXXII. ordentlichen Delegiertenversammlung

auf **Sonntag, den 16. April 1944, vormittags 10 Uhr,** in das **Restaurant «Du Pont»**, 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich.**

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der XXXI. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11. April 1943.
2. Abnahme des Berichtes und der Rechnung über das Jahr 1943.
3. Wahl der Verwaltung mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung 1948.
4. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
5. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung: *M. Maire*

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFT FÜR GEMÜSEBAU

Einladung zur 26. Generalversammlung

auf **Samstag, den 22. April 1944, vormittags 9.30 Uhr,**
im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, Basel

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der fünfundzwanzigsten Generalversammlung vom 27. März 1943.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1943.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).
4. Verschiedenes.

Im Namen der Verwaltung der SGG,
Der Präsident: *Dr. L. Müller*
Der Sekretär: *O. Zellweger*

Verbandsdirektion

Heute früh ist in Goldach Herr *Adolf Hässig* im 61. Altersjahre entschlafen. Herr Hässig war Präsident der AKG Rorschach und Umgebung und gehörte daneben auch der Kontrollstelle des V. S. K. an. Wir bitten, dem Verstorbenen stets ein gutes Andenken zu bewahren.

Presse und Propaganda

Rochdale-Jubiläum

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Es wurden uns folgende Zuwendungen gemacht:

Fr. 52.— von der Frauen-Kreisversammlung des KFS in Bern:
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Laupersdorf;
» 8.50 vom Verkaufspersonal und Genossenschaftlichen Frauenverein der Konsumgenossenschaft Ins.

Diese Gaben werden hiermit bestens verdankt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Lachen und Umgebung, Lachen;
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Büren a. A. (Bn.);
» 50.— vom Allg. Konsumverein Dietlikon und Umgebung.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, tüchtiger Schuhmacher sucht Stelle in Schuhladen, wo ihm die Möglichkeit geboten wäre, sich als **Verkäufer** auszubilden oder in Werkstatt. Zentralschweiz bevorzugt. Offerten an A. Wolf, Schuhmacher, Gerbergasse 205, Zofingen.

Jüngling, 16jährig, Welschschweizer, sucht auf Frühjahr Stelle in Konsumgenossenschaft als **Bürolehrling.** Offerten erbeten unter Chiffre St. C. 53 an den V. S. K., Basel 2.

Kräftiger, flinker Jüngling, mit dreijähriger Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Magazinerlehrling.** Ostschweiz bevorzugt. Bisherige Tätigkeit: ein Jahr in Handelsgärtnerei für alles, ein Jahr in einer Gemüsekultur der SGG als Spediteur und Bürogehilfe. Der Eintritt könnte auf 1. Juni 1944 eventuell früher erfolgen. Offerten an Familie Jakob Tanner-Walser, Stoss 149c, Waldstatt (Appenzell).

INHALT: *Seite*

Genossenschaftliche Forderungen und Erfordernisse für die Jetzt- und Nachkriegszeit 145
75 Jahre Konsumverein Wald und Umgebung . . . 147
Ladengemeinschaft 149
Mitgliederwerbung und Anteilschein 149
Grosszügige Spende für die Patenschaft Co-op . . . 150
Wanderer ohne Heimat 150
Bewilligungspflicht und Bedürfnisklausel 151
Kurze Nachrichten 152
Vor dem Dekorieren wäre zu überlegen 152
Angestellter oder Mitarbeiter? 153
Bibliographie 153
Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund: Märznummer des Mitteilungsblattes 153
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel . . 154
«Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» 154
Aus unseren Verbandsvereinen 154
Der Auftakt des Jubiläumsjahres in der Konsumgenossenschaft Bern 155
Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine 155
Delegiertenversammlung 155
Verwaltung 155
Schuh-Coop: Delegiertenversammlung 156
Versammlungskalender 156
MSK: Einladung zur XXXII. ordentlichen Delegiertenversammlung 156
SGG: Einladung zur 26. Generalversammlung . . . 156
Verbandsdirektion 156
Presse und Propaganda: Rochdale-Jubiläum . . . 156
Genossenschaftliches Seminar 156
Arbeitsmarkt 156